



Vergleich zwischen dem Lübecker Konzept der „naturnahen Waldnutzung“ und dem Leipziger Konzept zur forstlichen Pflege des Leipziger Auwaldes – einschließlich der „Handlungsrichtlinie zur Erzielung von Biotopbäumen und ökologisch ausreichenden Totholz mengen im Stadtwald des Leipziger Auwaldes“ (Totholzkonzept).

Naturschutzbeirat der Stadt Leipzig

Datum: 31.05.2021

Vortrag von: A. Sickert,

Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer,

Abteilung Stadforsten

Meist gestellte Fragen und Kritiken

1. Was sind die wichtigsten Unterschiede zwischen Lübecker- und Leipziger Konzept ?

Antwort:

- Unterschiede bestehen in der Historie der Waldentwicklung und bei den gegenwärtigen Bedingungen. Die Standortverhältnisse änderten sich im Stadtwald von Lübeck in den letzten 200 Jahren nicht. Im Leipziger Auenwald erfolgte durch Flußregulierungen eine wesentliche Störung der auentypischen hydrologischen Verhältnisse und damit eine Verschlechterung der Standortbedingungen. Dies führte dazu, dass im Leipziger Auenwald die meisten hartholzauentypischen Baumarten (z. B. Stel-Eiche, Winterlinde, Hainbuche, Feldahorn) sich nicht oder kaum selbst verjüngen. Diese Fehlentwicklung berücksichtigt das Leipziger Model.

- Entsprechend dem Lübecker Konzept werden Bäume mit Erreichen eines bestimmten Zieldurchmessers geerntet und vermarktet – Zielstärkennutzung.
- Entsprechend dem Leipziger Konzepten werden Bäume ab einem definiertem Alter und/oder Durchmesser von der Nutzung und Vermarktung ausgeschlossen und verbleiben im Waldbestand. Sie entwickeln sich dadurch zu Biotopbäumen und Totholz.

2. *Es wird behauptet, das Totholz vordergründig durch Ringeln erzeugt wird?*

Antwort:

Nein!

Unter Punkt 4 Mittel und Methoden wird ausdrücklich ausgeführt, dass vorrangig natürliche Prozesse bei der Erzeugung von Totholz und Biotopbäumen genutzt werden.

Nur im absoluten Ausnahmefall, wenn natürliche Prozesse nicht ausreichen und naturschutzfachliche Erfordernisse einen höheren Totholzanteil notwendig machen, kann die Bildung mit Hilfe forsttechnischer Prozesse unterstützt werden, z. B. Ringeln.

In der Praxis würde dies so aussehen, dass Bäume, die z. B. im Rahmen von Durchforstungen entnommen werden, nicht entnommen werden, sondern zum Absterben gebracht werden und im Bestand verbleiben.

3. Wieviel Holz verbleibt beim Holzeinschlag im Wald?

Antwort:

Die Erfahrungswerte für den Leipziger Stadtwald liegen bei 30 %.

4. Werden die Maßnahmen gutachterlich begleitet?

Antwort:

Grundsätzlich ja, z. B. wurden für den beschlossenen Forstwirtschaftsplan 2021 das Professor Hellriegel Institut beauftragt, die Flächen vor und während des Einschlags auf das Vorkommen von besonders geschützten Arten zu untersuchen. Außerdem sind alle fachlich qualifizierten Naturschutzverbände eingeladen, die Maßnahmen kritisch zu begleiten und zu bewerten.

Grundsätze der Waldkonzepte

Lübecker Konzept*¹

- . Das Waldkonzept soll den aktuellen Stand des Wissens von Praxis und Wissenschaft widerspiegeln. Es soll sich deshalb auf anspruchsvolle Inventuren und Planungen stützen und die daraus gewonnenen Informationen mit leistungsfähigen Datenverarbeitungssystemen verfügbar halten.
- . Wälder sind zu komplex und zu lebenswichtig, als dass sie von den wenigen amtlich Zuständigen allein verstanden und richtig behandelt werden könnten. Deshalb soll das Waldkonzept kooperativ mit Interessierten, Sachkundigen und Zuständigen entstehen, durchgeführt und kontrolliert werden.

- . Es wird nie möglich sein, alle Strukturen, Dynamiken und Funktionen der Wälder angemessen zu beschreiben, zu erklären und zu bewerten und die Folgen von nutzenden Eingriffen vollständig zu erkennen. Deshalb soll das Waldkonzept vorsehen, möglichst wenig einzugreifen (Minimumprinzip), sich an den natürlich ablaufenden Prozessen zu orientieren und eine möglichst große Naturnähe zu entwickeln.

Leipziger Konzepte

Die Leipziger Konzepte sind ein Ergebnis der engen Zusammenarbeit der Stadtforstverwaltung mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Experten, ehrenamtlichem und amtlichem Naturschutz. Sie stützen sich auf umfangreiche Studien, praktische Erfahrungen, überregionale Planungen und die gültigen Schutzgebietsverordnungen. Naturschutzfachliche Erfordernisse bilden die Grundlage der Bewirtschaftung. Die Datengrundlagen werden ständig erweitert, aktualisiert und mit Hilfe moderner Datenverarbeitung ausgewertet. Es wird ständig an einer Verbesserung des Konzeptes, vor allem der verschiedenen Bewirtschaftungsmaßnahmen gearbeitet und in verschiedene Monitoringverfahren eingebunden.

Im Leipziger Stadtwald werden die Eingriffe auf das naturschutzfachlich und forstfachlich Notwendigste beschränkt. So wurden z. B. die notwendigen Verjüngungsflächen berechnet, die erforderlich sind, die angestrebte Baumartenzusammensetzung bei ausgeglichener Altersverteilung zu erreichen (z. B. Stieleiche 40 %, 300 Jahre, 1,1 ha pro Jahr). Dadurch können die notwendigen forstlichen Eingriffe auf das Notwendigste minimiert werden. Im Unterstand überwiegt eine gelenkte Sukzession.

Grundsätze der Waldkonzepte

Lübecker Konzept	Leipziger Konzepte
<p>. Die Nutzung von Wäldern bedeutet Nutzung in der Natur (Urproduktion). Deshalb muss das Waldkonzept vorrangig die ökologischen Bedingungen beachten (Prozessschutz). Ökologisch optimales Funktionieren ist die Voraussetzung für ökonomisch positive Ergebnisse und für die Erfüllung sozialer und kultureller Anforderungen an Wälder (nachhaltige Entwicklung).</p>	<p>Der Leipziger Auwald ist ein Produkt jahrhundertelanger menschlicher Einflüsse und vielfältiger traditioneller, in ihrer Zeit sehr intensiver Bewirtschaftung (Kulturlandschaftsschutz als integrierter Arten- und Biotopschutz). Die in den letzten 150 Jahren durch Hochwasserschutz in Teilbereichen starken Veränderungen von natürlichen Standortfaktoren einer Stromtalauwe müssen renaturiert werden. Zur Erfüllung einer optimalen naturschutzfachlichen und ökologischen Funktionalität müssen vorrangig natürliche Prozesse durch Maßnahmen der gelenkten Sukzession ergänzt werden. Insbesondere zur Erzielung der notwendigen Baumartenzusammensetzung sind unterstützende Maßnahmen notwendig. Außerdem werden ca. 10 % des Leipziger Auwaldes im Stadtforstbereich aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen (Prozessschutz). Die Durchführung der Maßnahmen entspricht den Grundsätzen des sparsamen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Bewirtschaftung integriert die Funktionen des Naturschutzes, des Klimaschutzes, der Ökologie, der Ökonomie und der stadtnahen Erholung in einer nachhaltigen Waldnutzung.</p>
<p>. Das Waldkonzept soll in den Wäldern der Hansestadt Lübeck eine umfassende und zuverlässige Daseinsvorsorge für Pflanzen, Tiere und Menschen bewirken. Dieses wird angesichts bedrohlicher Umweltgefahren durch Stoffeinträge, Luftschadstoffe, Verringerung der Ozonschicht und Klimaveränderung umso wichtiger.</p>	<p>Die forstliche Pflege des Leipziger Auwaldes hat einen maximalen Nutzen aus allen Waldfunktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) zum Ziel. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Schutzfunktion, gefolgt von der Erholungsfunktion. Alles ist vordergründig auf die Erhaltung, Verbesserung und nachhaltigen Sicherung des Ökosystems mit seiner hohen Biodiversität ausgerichtet. Dies stellt in Bezug auf Klimawandel und Auftreten neuer Schadereignisse, wie Eschentriebsterben und Rußrindkrankheit, eine besondere Herausforderung für alle beteiligten Akteure dar.</p>

Einzelkomponenten der Waldkonzepte

Lübecker Konzept	Leipziger Konzepte
<p>Repräsentativ für die hauptsächlich vorkommenden Boden-, Forst- und Waldverhältnisse werden <u>Referenzflächen</u> ausgewiesen. Auf diesen erfolgen – mit Ausnahme des Jagens – keine Eingriffe. Die Referenzflächen dienen der Beobachtung und Dokumentation der natürlichen Entwicklung (Prozesse). Diese Flächen sind im Einzelnen mindestens 20 ha groß und umfassen zusammengenommen mind. 10 % der Waldfläche (im Stadtwald Lübeck also mind. 450 ha). Auf Referenzflächen wird natürliche Waldentwicklung sichtbar. Daraus abgeleitete Erkenntnisse sollen in die Behandlung der Wirtschaftswälder einfließen.</p>	<p>Es wurden im Leipziger Auwald, Stadtwaldbereich, auf repräsentativen Standortformengruppen (auenartig) ca. 10 % der Gesamtfläche als Referenzflächen ausgewiesen (insgesamt zurzeit 92,7 ha, davon nördl. Auwald 30,5 ha, südl. Auwald 56,2 ha). Hier finden keine forstlichen Maßnahmen (außer Jagd) statt. Die Entwicklung dieser Flächen wird kontinuierlich mit Flächen in anderen Bewirtschaftungsformen (Mittelwald, Femelwirtschaft) verglichen. Erkenntnisse zu Möglichkeiten einer eingriffsarmen Bewirtschaftung werden genutzt. Ab 2023 werden zusätzlich 13,3 ha im südlichen Auwald zum Prozessschutz ausgewiesen.</p>
<p>In den Wirtschaftswäldern sollen <u>Biotopbäume</u> erhalten werden. Starkbäume und Totholz sollen mindestens 10 % der oberirdischen Baummasse erreichen und ebenso wie Horstbäume sowie seltene und besonders schöne Bäume ungenutzt bleiben. Höhlenbäume bleiben so lange stehen, wie es ihre Funktion im Walde erfordert.</p>	<p>Biotopbäume stehen unter gesetzlichem Schutz und werden grundsätzlich nicht gefällt (seltene Ausnahmen in Bereichen der Verkehrssicherungspflicht). Angestrebt werden mehr als 10 Biotopbäume pro ha und bis zu 50 m³ Totholz in Beständen über 80 Jahre. Starkbäume werden regelmäßig kartiert und ebenfalls grundsätzlich nicht mehr gefällt, um sie zu Biotopbäumen zu entwickeln.</p>

Einzelkomponenten der Waldkonzepte

Lübecker Konzept	Leipziger Konzepte
<p>Baumarten in der natürlichen Waldgesellschaft, die sich ohne menschlichen Einfluss in der Region in und um Lübeck herum von Natur aus durchgesetzt hätten, werden mit Pflege und hauptsächlich natürlicher Wiederansamung gefördert. Diese sind unter anderem Buchen, Eschen, Ahorne, Hainbuchen, Ulmen, Wildobst, Birken, Eichen, Roterlen und Kiefern. Baumarten, die von Natur aus hier nicht vorkommen, werden gegenüber den heimischen nicht gefördert. Es handelt sich dabei unter anderem um Fichten, Lärchen, Douglasien und Roteichen.</p>	<p>Nichtstandortheimische Baumarten werden zielgerichtet herausgepflegt z. B. Hybridpappeln, Eschenblättriger Ahorn, Roteiche. Einzelne Rotbuchen die begrenzt in trockneren, unter natürlichen Verhältnissen selten überfluteten Bereichen stehen werden belassen. Ökologisch wichtige Baumarten werden gefördert, natürliche Verjüngung wird künstlicher Verjüngung vorgezogen, wenn die Möglichkeit besteht (Stieleiche, Winterlinde, Hainbuche, Ulme, Berg- und Feldahorn, Gewöhnliche Esche, Wildobst, Schwarz-Erle).</p>
<p>Durch die Pflege der Wälder sollen die Lebens- und Reproduktionsfähigkeit der natürlichen Waldgesellschaft und die Holzqualität der Erntebäume gefördert werden. Eingriffe erfolgen nach dem Minimumprinzip nur dann, wenn nicht heimische und qualitativ schlechte Bäume qualitativ gute, heimische Bäume bedrängen.</p>	<p>Durch die forstliche Pflege soll das Ökosystem Hartholzauenwald mit seiner hohen Biodiversität vor allem Baumarten- und Struktureichtum erhalten bzw. aufgewertet werden. Dabei soll der Totholzanteil und die Zahl der Biotopbäume erhöht werden. Es gibt ausdrücklich keine klassische Endnutzung. Ab einem bestimmten Durchmesser und/oder Alter werden Bäume stehen gelassen, damit sie sich zu Biotopbäumen und/oder Totholz entwickeln. Die Eingriffe in die Waldbestände werden auf das Nötigste zum Erreichen der Zielvorgaben Erforderliche beschränkt.</p>



Lübecker Konzept	Leipziger Konzepte
<p>Bei der Ernte werden nur einzelne Bäume oder kleine Baumgruppen entnommen. Es entsteht keine Kahlfäche. Das Kriterium zur Ernte ist die erreichte Produktreife eines Baumes. Diese bemisst sich nach definierten Zieldurchmesser der Stämme in 1,3 m Höhe. Hohe Zieldurchmesser sichern den Bäumen ein hohes Alter und damit auch eine hohe, ökologische, ökonomische und ästhetische Wertigkeit.</p>	<p>Es erfolgt keine gezielte Ernte aus rein ökonomischen Gründen. Zur Förderung von Stark- und Biotopbäumen sowie zur Lenkung einer vielfältigen Artenzusammensetzung werden hierbei störende Einzelbäume entnommen. Zur Sicherung der Verjüngung der Stieleiche sind kleinste femelartige Kahlfächen notwendig.</p>
<p>Die Erneuerung der Wälder erfolgt vor allem durch natürliche Verjüngung aus den Samen der vorhandenen Bäume. Künstliche Saat und Pflanzung werden nur ausnahmsweise durchgeführt und dann nur mit standortheimischen Baumarten.</p>	<p>Wenn möglich, erfolgt eine natürliche Verjüngung. Ist dies nicht möglich, kommen bevorzugt Saatgut aus dem Auwald oder daraus gezogene Bäume zum Einsatz. Zur Absicherung der Qualität des Saatgutes und zur ausreichenden Versorgung mit eigenem Saatgut, wurden insgesamt 14 Saatgutbestände für verschiedene Baumarten ausgewiesen und anerkannt. Durch Verbesserung der Standortbedingungen soll perspektivisch mehr natürliche Verjüngung bei allen hartholztypischen Baumarten möglich sein. Der Unterstand wird überwiegend aus Bäumen, die aus Naturverjüngung hervorgegangen sind, gebildet. Zusätzlich erfolgt eine Lenkung der Sukzession im Unterstand durch Einpflanzung weiterer, erwünschter hartholztypischer Baumarten, deren Anteil insgesamt erhöht werden soll (Ulmen, Wildäpfel, Hainbuchen, Winterlinden, Feldahorn usw.). Die Förderung der Stieleiche, als Charakterbaumart der Hartholzauenbestände, Zielbaumart aus Naturschutzgründen und auf Grund der Vorgaben des Managementplanes und Schutzgebietsverordnungen ist zulässig und erforderlich. Nur so ist die Population vieler seltener und vom Aussterben bedrohter Arten (z. B. Urwaldreliktarten) nachhaltig sicherbar.</p>

Einzelkomponenten der Waldkonzepte

Lübecker Konzept	Leipziger Konzepte
<p>Die Jagd hat die Aufgabe, die Anzahl und Arten jagdbarer Tiere auf die ökologische Tragfähigkeit der Wälder abzustimmen. Unnatürliche Überpopulationen, besonders bei Rehwild und Rotwild, behindern in vielen Waldgebieten eine differenzierte Entwicklung und naturnahe Dynamik der Wälder. Deshalb muss hier die Wilddichte mit effektiven Jagdverfahren verringert werden.</p>	<p>Wald geht vor Wild! Die Jagd dient der Erhaltung eines artenreichen, dem Ökosystem angepassten Wildbestandes. Im Leipziger Stadtwald konzentriert sich die Jagd auf Rehwild. Andere verjüngungsrelevante Wildarten gibt es nicht.</p>
<p>Verfahren, Maßnahmen, Geräte, Maschinen und Stoffe zur Pflege und Nutzung der Wälder sollen möglichst waldverträglich sein. Deshalb werden nur speziell entwickelte Waldmaschinen und Pferde als Hilfe bei der Holzernte und naturverträgliche Materialien verwendet.</p>	<p>Wer im Leipziger Stadtwald arbeitet, muss ausreichende ökologische Kenntnisse aufweisen und naturverträglich arbeiten. Die Unternehmen müssen entsprechende Zertifikate aufweisen. Es wird bei der Wahl des Unternehmens vorzugsweise auf Unternehmen zurückgegriffen, welche die gleichen Zertifizierungen wie der Leipziger Stadtwald aufweisen (FSC, PEFC).</p>

Einzelkomponenten der Waldkonzepte

Lübecker Konzept	Leipziger Konzepte
<p><u>Grundsätzlich verboten sind</u></p> <ul style="list-style-type: none"> . Kahlschläge . Monokulturen . Ansiedlung von nicht heimischen Baumarten . Gifte . Mineraldünger, Gülle, Klärschlamm . Bearbeiten oder Verdichten des Mineralbodens . Flächiges Abräumen, Verbrennen von Biomasse . Entwässern von Feuchtgebieten . Störende Arbeiten während ökologisch sensibler Jahreszeiten . Füttern von Wildtieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich werden keine Kahlschläge angelegt - Monokulturen werden nicht gepflanzt, die vorhandenen werden zu baumartenreichen Mischbeständen umgebaut - Nicht standortheimische Baumarten werden nicht gepflanzt - Der Einsatz von Giften, Mineraldünger, Gülle, Klärschlamm ist entsprechend den Zertifizierungen (FSC, PEFC) nicht gestattet, das Gleiche gilt für das Bearbeiten und Verdichten des Mineralbodens (Ausnahme Rückegassen) und das flächige Abräumen und Verbrennen von Biomasse (Totholzkonzept) - Das Entwässern von Feuchtgebieten ist durch die geltenden Schutzgebietsverordnungen verboten - Holzeinschlag wird nur außerhalb der Setz- und Brutzeit durchgeführt - Das Füttern von Wild ist entsprechend Bundes- und Sächsischem Landesjagdgesetz verboten

*1 Quelle: „Der Holzweg Wald im Widerstreit der Interessen“; H. D. KNAPP u. a.; oekom verlag, München; 2021